



## **Stellungnahme der KSR zur Strahlenschutzsituation in der Schweiz**

### **Einleitung**

Die Berichte der Aufsichtsbehörden für das Jahr 2002 wurden von der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität (KSR) analysiert. Weiter verschaffte sich die KSR einen Überblick über die aktuellen Strahlenschutzprobleme in der Schweiz. An ihrer Sitzung vom 3. September 2003 hiess die Kommission vorliegende Stellungnahme zur aktuellen Strahlenschutzsituation in der Schweiz gut.

### **Allgemeine Situation**

Im Allgemeinen ist der Schutz gegen ionisierende Strahlung in der Schweiz zufriedenstellend. Die Anstrengungen der vergangenen Jahre zum Schutz sowohl der Arbeitnehmenden, insbesondere derjenigen im Kernenergiebereich, so wie der Patientinnen und Patienten tragen ihre Früchte. Die KSR begrüsst vor allem das Strahlenschutz-Ausbildungsprogramm für alle Ärztinnen und Ärzte, die Prüfungen in Radiologie ablegen, und ermuntert das Bundesamt für Gesundheit (BAG), dieses Programm zu Ende zu führen.

Die beiden im Jahr 2002 erfassten Überschreitungen des Dosisgrenzwertes, die hauptsächlich auf eine durch die Routine bedingte, zu wenig kritische Haltung zurückzuführen sind, zeigen, dass die Wachsamkeit nicht nachlassen darf und die Arbeit im Sicherheitsbereich nie als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die Aufsichtsbehörden spielen dabei eine wichtige und wirksame Rolle.

### **Umweltüberwachung**

Mitte 2002 lancierte die KSR ein grundlegendes Überdenken der Organisation der Umweltüberwachung; ein entsprechender Bericht wird Ende 2003 verfügbar sein. Die KSR weist bereits jetzt darauf hin, dass die Schweiz über keine systematische Registrierungsmethode für Umwelt- und Lebensmittelmessungen verfügt. Heute werden die Messergebnisse dezentralisiert und in uneinheitlicher Form von den zuständigen Dienststellen aufbewahrt, welche die Messungen durchgeführt haben. Eine dauerhafte Aufbewahrung ist nicht gewährleistet. Deshalb begrüsst die KSR die Initiative des BAG, eine zentralisierte Datenbank auf die Beine zu stellen, um die bestehende Situation zu verbessern. Mit dieser Datenbank sollen den interessierten Stellen Informationen über die Radioaktivitätsmessungen in der Umwelt und in Lebensmitteln zur Verfügung gestellt werden.

## **Umgang mit radioaktiven Abfällen, insbesondere aus Sanierungen im Zusammenhang mit radiologischen Altlasten**

Die KSR hat sich mit der Problematik der radiologischen Altlasten auseinandergesetzt (Hinterlassenschaften, die den heutigen Strahlenschutzanforderungen nicht mehr entsprechen) und erliess zuhanden der Aufsichtsbehörden eine Empfehlung zu diesem Thema. In diesem Zusammenhang wurde auch das Problem der Entsorgung von Abfällen aus der Sanierung solcher Situationen analysiert. Die Kommission erachtet es als nötig, dass für die Entsorgung von kleinen Mengen schwach aktiver Abfälle einfache und kostengünstige Lösungen gefunden und gefördert werden, damit die Sanierung nicht aufgrund der Entsorgungskosten verhindert wird. Hier ist vor allem für bestimmte Nuklide die Förderung der Entsorgung durch Verbrennung oder Verdünnung und anschliessender Behandlung wie herkömmliche Abfälle gemäss Strahlenschutzverordnung gemeint.

Die KSR ist hier sogar der Ansicht, dass diese Möglichkeiten weiter ausgebaut und in einer entsprechenden Änderung der Strahlenschutzverordnung festgehalten werden sollten, wenn dabei der Bevölkerungs- und Umgebungsschutz gewährleistet bleibt.

## **Nationales Tumorregister**

Die radioaktive Exposition eines Grossteils der Bevölkerung infolge eines Strahlenunfalls kann nicht ausgeschlossen werden, auch wenn in der Schweiz alle als akzeptierbar eingestuft Präventionsmassnahmen getroffen werden. Will man die Auswirkungen der unfallbedingten Exposition auf die Bevölkerung messen, sind gute Kenntnisse der Krebsprävalenz in der Bevölkerung notwendig. Um über solche Kenntnisse zu verfügen, ist die Schaffung und langfristige Nutzung eines nationalen Krebsregisters erforderlich. Während diese Register in einigen Kantonen bereits existieren, gibt es auf nationaler Ebene kein geeignetes System. Zu erwähnen ist hier, dass gerade die Kantone mit Kernkraftwerken über keine Tumorregister verfügen.

Die KSR empfiehlt den nationalen Behörden, die Erstellung eines schweizerischen Krebsregisters. Durch Koordination der bestehenden kantonalen Register und Schaffung neuer Register in den Kantonen, die noch über keine verfügen, können Synergien genutzt werden.